

(12) NACH DEM VERTRAG ÜBER DIE INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DES PATENTWESENS (PCT) VERÖFFENTLICHTE INTERNATIONALE ANMELDUNG

(19) Weltorganisation für geistiges Eigentum  
Internationales Büro



(43) Internationales Veröffentlichungsdatum  
23. Dezember 2010 (23.12.2010)

(10) Internationale Veröffentlichungsnummer  
**WO 2010/144935 A2**

- (51) Internationale Patentklassifikation:  
*E04B 1/82* (2006.01)
- (21) Internationales Aktenzeichen: PCT/AT2010/000218
- (22) Internationales Anmeldedatum:  
15. Juni 2010 (15.06.2010)
- (25) Einreichungssprache: Deutsch
- (26) Veröffentlichungssprache: Deutsch
- (30) Angaben zur Priorität:  
A 913/2009 15. Juni 2009 (15.06.2009) AT
- (72) Erfinder; und
- (71) Anmelder : URL, Günter [AT/AT]; Untere Donaustrasse 35/2, A-1020 Wien (AT). DAWARASCHWILL, De-zoni [AT/AT]; Untere Donaustrasse 35/2, A-1020 Wien (AT).
- (74) Anwalt: WILDHACK & JELLINEK PATENTAN-WÄLTE; Landstrasser Hauptstrasse 50, A-1030 Wien (AT).
- (81) Bestimmungsstaaten (*soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare nationale Schutzrechtsart*): AE, AG, AL, AM, AO, AT, AU, AZ, BA, BB, BG, BH, BR, BW, BY,

BZ, CA, CH, CL, CN, CO, CR, CU, CZ, DE, DK, DM, DO, DZ, EC, EE, EG, ES, FI, GB, GD, GE, GH, GM, GT, HN, HR, HU, ID, IL, IN, IS, JP, KE, KG, KM, KN, KP, KR, KZ, LA, LC, LK, LR, LS, LT, LU, LY, MA, MD, ME, MG, MK, MN, MW, MX, MY, MZ, NA, NG, NI, NO, NZ, OM, PE, PG, PH, PL, PT, RO, RS, RU, SC, SD, SE, SG, SK, SL, SM, ST, SV, SY, TH, TJ, TM, TN, TR, TT, TZ, UA, UG, US, UZ, VC, VN, ZA, ZM, ZW.

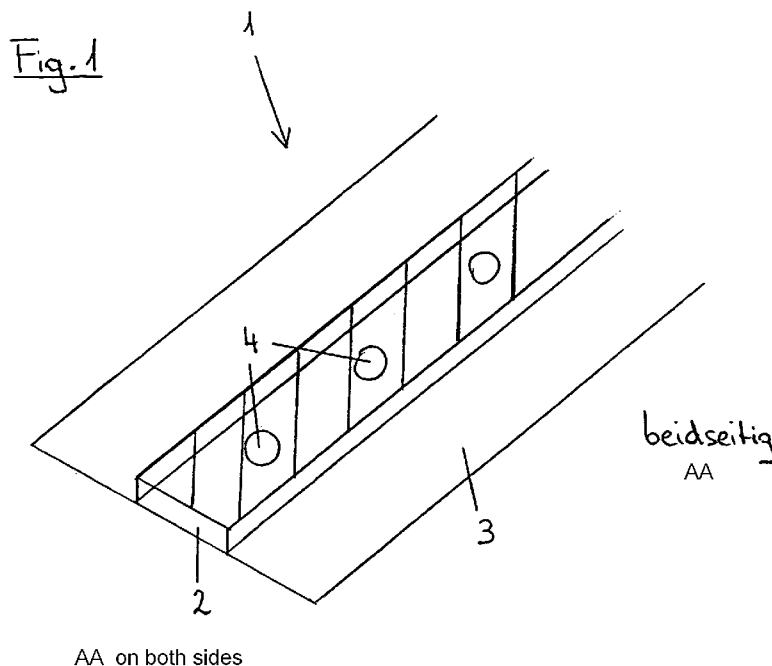
(84) Bestimmungsstaaten (*soweit nicht anders angegeben, für jede verfügbare regionale Schutzrechtsart*): ARIPO (BW, GH, GM, KE, LR, LS, MW, MZ, NA, SD, SL, SZ, TZ, UG, ZM, ZW), eurasisches (AM, AZ, BY, KG, KZ, MD, RU, TJ, TM), europäisches (AL, AT, BE, BG, CH, CY, CZ, DE, DK, EE, ES, FI, FR, GB, GR, HR, HU, IE, IS, IT, LT, LU, LV, MC, MK, MT, NL, NO, PL, PT, RO, SE, SI, SK, SM, TR), OAPI (BF, BJ, CF, CG, CI, CM, GA, GN, GQ, GW, ML, MR, NE, SN, TD, TG).

Veröffentlicht:

— ohne internationalen Recherchenbericht und erneut zu veröffentlichen nach Erhalt des Berichts (Regel 48 Absatz 2 Buchstabe g)

(54) Title: CONNECTION BAND OR STRIP TO BE ARRANGED BETWEEN A DRY-CONSTRUCTION STRUCTURE

(54) Bezeichnung : ANSCHLUSSBAND BZW. -STREIFEN ZUR ANORDNUNG ZWISCHEN EINER TROCKENBAUKONSTRUKTION



AA on both sides

(57) Abstract: The invention relates to a connection band (1) to be arranged between a dry-construction structure (12), for example, a veneer or a stud wall, in particular on a beam (5), and a solid wall, another dry-construction structure, or another component (8), the connection band (1) comprising a sound-insulating insulating strip (2), characterized in that at least one separating strip (3) for forming connecting joints is arranged on the insulating strip (2), the at least one separating strip (3) laterally projecting at least on a longitudinal side of the insulating strip (2).

(57) Zusammenfassung: Die Erfindung betrifft ein Anschlussband (1) zur Anordnung zwischen einer Trockenbaukonstruktion (12), beispielsweise einer Vorsatzschale oder einer Ständerwand, insbesondere auf einem Profilträger (5), und einer massiven Wand, einer weiteren Trockenbaukonstruktion oder einem sonstigen Bauteil (8), wobei das Anschlussband (1) einen schalldämmenden Dämmstreifen (2) umfasst, dadurch gekennzeichnet, dass am Dämmstreifen (2) zumindest ein Trennstreifen (3) zur Ausbildung von Anschlussfugen angeordnet ist, wobei der zumindest eine

Trennstreifen (3) zumindest auf einer Längsseite des Dämmstreifens (2) seitlich übersteht.

WO 2010/144935 A2

Anschlussband bzw. -streifen zur Anordnung  
zwischen einer Trockenbaukonstruktion

Die Erfindung liegt auf dem Gebiet des Trockenbaus und betrifft ein  
5 Anschlussband zur Anordnung zwischen einer Trockenbaukonstruktion, beispielsweise  
einer Vorsatzschale oder einer Ständerwand, insbesondere auf einem Profilträger, und  
einer massiven Wand, einer weiteren Trockenbaukonstruktion oder einem sonstigen  
Bauteil, umfassend einen schalldämmenden Dämmstreifen.

10 Trockenbaukonstruktionen sind in vielfältiger Ausgestaltung bekannt und werden  
in der Praxis sehr häufig im Innenbereich eingesetzt, beispielsweise beim Erstellen  
nichttragender Zwischenwände oder Vorsatzschalen. Während das bloße Aufstellen  
derartiger Trockenbaukonstruktionen noch relativ einfach ist, werden gerade beim  
Anschluss dieser Trockenbaukonstruktionen an massive Bauteile, wie z.B. an eine  
15 tragende Außenwand od. dgl., in der Praxis zahlreiche Verarbeitungsfehler gemacht.  
Gerade der Bereich des Anschlusses ist, u.a. aufgrund unterschiedlicher  
Materialbeschaffenheiten der aufeinandertreffenden Bauteile, wie z.B. unterschiedliche  
Verformbarkeiten oder Längenausdehnungen, immer ein kritischer Problembereich. Zwar  
wird versucht, dieses Problem durch zahlreiche Normen bei der Ausführung zu  
20 beseitigen, doch begegnet man in der Praxis dennoch oftmals zahlreichen  
unsachgemäßen Ausführungen.

So ist es beispielsweise ein gängiger Fehler, die Anschlussfuge bzw. den  
Anschlusseckbereich, bei dem eine Gipskartonplatte an einen Bauteil im rechten Winkel  
anstößt, einfach nur mit einer Acrylfuge zu überstreichen. Eine derartige Ausführung führt  
25 über kurz oder lang zu ausgefranst abreißenden Fugen, treppenstufenartigen  
Rissausbildungen, Abplatzen der Farbe oder gewellten Tapetenbeschichtungen und ist  
daher zu vermeiden.

Eine aus dem Stand der Technik bekannte und normierte Ausführung von  
Anschlussfugen im Trockenbau beinhaltet die Verwendung von sogenannten  
30 Trennstreifen. Dabei wird ein Trennstreifen in Form eines speziellen Klebebandes neben  
dem bereits an die Wand montierten Profilträger für die Gipskartonkonstruktion an die  
massive Wand geklebt und anschließend die Gipsplatten unter Ausbildung einer Fuge  
zum Klebestreifen montiert. Diese Fuge wird anschließend verspachtelt. Dies hat den  
Vorteil, dass eine Dehnungsfuge definiert wird, da die Spachtelmasse nicht am  
35 Trennstreifen haftet. Dadurch wird eine zackige, ausgefranst Rissfuge vermieden.  
Abschließend wird der überstehende Trennstreifen abgeschnitten und entfernt.

Außerdem besteht bei derartigen Trockenbaukonstruktionen das Bedürfnis, solche Konstruktionen bzw. Zwischenwände auch möglichst schalldicht auszuführen bzw. die Konstruktion akustisch zu entkoppeln. Dies betrifft insbesondere die seitlichen Profilträger, die direkt an die massive Wand stirnseitig montiert sind und daher gute Schallbrücken darstellen.

Zur Lösung dieses Problems ist aus dem Stand der Technik bekannt, auf die Rückseiten dieser Profile dämmende Materialien, wie beispielsweise einen Trennwandkitt aufzubringen und erst dann das Profil an die Wand oder die Decke zu dübeln. Alternativ existieren auch Dichtungsbänder aus Schaumstoff, die selbstklebend auf die Rückseite der Metallprofile aufgebracht werden.

Auf diese Weise, das heißt, wenn der Trockenbauer die beiden oben genannten Anweisungen befolgt, gelingt es, eine Trockenbaukonstruktion mit ausreichenden Anschlussqualitäten sowie ausreichender Schallentkoppelung zu erstellen.

Das Verfahren ist allerdings sehr aufwendig und umfasst mehrere voneinander unabhängige bzw. aufeinanderfolgende Arbeitsschritte. Außerdem erfordert dies mit dem Einsatz von Trennstreifen und Trennwandkitt bzw. Dichtungsbändern den Einsatz und den Ankauf von verschiedenen Materialien, wobei dementsprechend auch, sowohl von den Trennstreifen als auch von den Dichtungsbändern, in der Regel viel an Überschussware übrig bleibt.

Außerdem ist das Gesamtverfahren langwierig und mühsam, da einerseits die ordnungsgemäße Schallisolierung durchgeführt werden muss und zusätzlich in einem separaten Schritt, unter Verwendung von ganz anderen Materialien, die normgerechte Ausbildung der Fugen durchgeführt werden muss. Zusammenfassend ist somit das Verfahren zur Erstellung einer ordentlichen Trockenbaukonstruktion nicht nur langwierig und arbeitsaufwendig, sondern aufgrund der längeren Arbeitszeit und der höheren Materialkosten auch dementsprechend teuer.

Es ist somit Aufgabe der vorliegenden Erfindung, diese Nachteile zu beseitigen und ein Anschlussband zu schaffen, mit dem die Arbeitszeit beim Erstellen von ordentlichen Trennwandanschlüssen verkürzt wird und Materialkosten eingespart werden.

Diese Aufgabe wird durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 1 gelöst.

Dadurch, dass am Dämmstreifen zumindest ein Trennstreifen zur Ausbildung von Anschlussfugen befestigt ist, wobei dieser Trennstreifen zumindest auf einer Längsseite des Dämmstreifens seitlich übersteht, ist gewährleistet, dass der Trockenbauer nur ein

einziges Anschlussband ankaufen muss und dadurch ein verminderter Ausschuss anfällt. Die schalldämmenden Effekte des Dämmstreifens sowie die fugenbildenden Effekte des Trennstreifens ergänzen sich bei dem erfindungsgemäßen Kombinationsprodukt und verringern dadurch die Materialkosten. Außerdem wird das Verfahren zur Ausbildung  
5 eines normgerechten und qualitativ hochwertigen Anschlusses einer Trockenbaufläche an eine massive Wand, eine weitere Trockenbaukonstruktion oder einen sonstigen Bauteil beschleunigt, da statt der zwei separaten Verfahrensschritte der Dichtung und Trennung nur mehr ein einziger Verfahrensschritt, nämlich das alleinige Aufbringen des Anschlussbandes, erforderlich ist.

10 Das erfindungsgemäße Anschlussband kann daher schnell und einfach überall dort eingesetzt werden, wo im Anschlussbereich konstruktionsbedingte Bewegungen zu erwarten sind und sowohl unkontrollierte und willkürlich verlaufende Risse bei den Anschlussfugen vermieden werden sollen, als auch gleichzeitig eine akustische Entkoppelung erhalten werden soll.

15

Die Erfindung wird durch vorteilhafte Ausgestaltungen in den abhängigen Ansprüchen weiterentwickelt:

Der Trennstreifen kann entweder nur auf einer Seite über den Dämmstreifen überstehen, was insbesondere bei Deckenkonstruktionen ausreichend ist. Beim  
20 Anschluss von Zwischenwänden an massive Wände oder weitere Bauteile ist es allerdings vorteilhaft, wenn vorgesehen ist, dass der Trennstreifen beidseitig des Dämmstreifens übersteht, wobei der Dämmstreifen vorzugsweise mittig bzw. entlang einer zentralen Längsachse des Anschlussbandes bzw. des Trennstreifens angeordnet ist. Auf diese Weise kann beidseitig der Trennwand die ordnungsgemäße Fuge  
25 ausgebildet werden.

Es ist vorteilhaft, dass der Dämmstreifen aus einem elastischen Material, insbesondere einem, vorzugsweise geschlossenzelligen, thermoplastischen oder elastomeren Weichschaumstoff, beispielsweise aus Polyethylen und/oder Polypropylen-  
30 Homo- oder Copolymeren besteht. Derartige Dämmstreifen in Alleinstellung sind dem Fachmann in Form von Dichtungsbändern oder Trennwandbändern bekannt. Bei der Montage wird das Dichtungsband bzw. der Dämmstreifen bzw. das Trennwandband komprimiert und gewährleistet auf diese Weise einen guten dichten und akustisch entkoppelten Anschluss.

Weiters ist vorteilhaft, dass der Trennstreifen aus einem Material besteht oder  
35 zumindest einseitig mit einem Material beschichtet ist, an dem übliche Spachtelmasse nicht haftet, vorzugsweise einem beschichteten Papier oder einer Kunststoffolie. Trennstreifen für Anschlussfugen sind dem Fachmann unter diesem Begriff ebenfalls als

solche bekannt. Ein derart ausgeprägter Trennstreifen definiert eine gerade und nicht abgerissene Anschlussfuge der Spachtelmasse.

In diesem Zusammenhang ist es besonders vorteilhaft, wenn vorgesehen ist, dass der Trennstreifen im sichtbaren Spektralbereich transparent bzw. durchsichtig oder  
5 zumindest transluzent bzw. durchscheinend ist. Auf diese Weise kann der Trockenbauer Maßangaben oder an der Wand vorab aufgezeichnete Hilfslinien verfolgen.

Gemäß einer vorteilhaften Ausführungsform ist vorgesehen, dass der Trennstreifen fest und unlösbar mit dem Dämmstreifen verbunden, beispielsweise  
10 verklebt, ist. Auf diese Weise ergibt sich ein einheitliches Kombinationsprodukt.

Alternativ kann auch vorgesehen sein, dass der Trennstreifen zerstörungsfrei lösbar, beispielsweise abziehbar, mit dem Dämmstreifen verbunden ist. Dadurch besteht eine erhöhte Variabilität und es können der Trennstreifen und der Dämmstreifen sogar  
15 einzeln verwendet werden, sollte dies erforderlich sein.

Auch kann vorgesehen sein, dass der Trennstreifen einteilig ist oder zweiteilig  
15 ausgestaltet ist. Auf diese Weise besteht größere Variabilität in der Anwendung. Eine mögliche Ausgestaltung sieht beispielsweise vor, dass der Trennstreifen, z.B. durch einen zentral mittig verlaufenden Längsschnitt, zweigeteilt ist, oder, z.B. durch eine Perforation, leicht von Hand teilbar ist. Der Dämmstreifen bleibt einstückig intakt. Wenn der  
20 Trennstreifen reversibel lösbar bzw. abziehbar am Dämmstreifen befestigt ist, so können dann wahlweise ein oder beide Teile des Trennstreifens abgezogen bzw. entfernt werden, wodurch der Trennstreifen entweder nur einseitig oder beidseitig übersteht. Dadurch ist das Anschlussband sowohl für den Einsatz bei Zwischenwänden, bei beidseitigem Überstand, als auch für den Einsatz bei Decken, bei einseitigem Überstand, verwendbar.

Um eine einfachere und raschere Montage am Profilträger und/oder an der Wand  
25 selbst zu ermöglichen, ist es vorteilhaft, dass am Anschlussband, vorzugsweise auf der im Gebrauch der Trockenbaukonstruktion bzw. dem Profilträger zugewendeten Fläche des Dämmstreifens, und gegebenenfalls auch auf der im Gebrauch der Wand zugewendeten Fläche des Trennstreifens, selbstklebende Elemente ausgebildet sind.

Um eine möglichst gute Schalldämmung zu erhalten, ist es vorteilhaft, wenn der  
30 Dämmstreifen die Breite von handelsüblichen Trockenbau-Profilträgern, beispielsweise von CW-, UW- oder UD-Metallprofilen, aufweist.

Zur Ausbildung einer guten Trennungsfuge ist es vorteilhaft, wenn der Trennstreifen seitlich zumindest um die Breite handelsüblicher Trockenbau-Gipskartonplatten übersteht.

Um einen guten Verkauf und eine platzsparende Lagerung zu ermöglichen, ist es  
35 vorteilhaft, wenn vorgesehen ist, dass das Anschlussband ausreichend flexibel ist und reversibel und bruchfrei zu einer Rolle ein- und auch wieder ausrollbar ist.

Gemäß einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung ist vorgesehen, dass der Trennstreifen ausreichend flexibel und biegsam ist und der/die seitlich des Dämmstreifens überstehende(n) streifenförmige(n) Bereich(e) des Trennstreifens entlang von, parallel zum Dämmstreifen bzw. entlang dessen unteren, dem Trennstreifen zugewendeten Längskanten verlaufenden, Knicklinien reversibel und bruchfrei nach innen knick- bzw. faltbar ist/sind. Damit kann eine platzsparende Lagerkonfiguration geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang ist es besonders vorteilhaft, wenn das Anschlussband in einer gefalteten, und insbesondere gleichzeitig auch zu einer Rolle eingerollten, kleinen und gleichzeitig schmalen Lagerkonfiguration vorliegt, wobei der/die seitlich des Dämmstreifens überstehende(n) Bereich(e) des Trennstreifens entlang von bzw. an den entlang des Dämmstreifens verlaufenden Knicklinien reversibel und bruchfrei nach innen geknickt bzw. gefaltet ist/sind.

Gemäß einer vorteilhaften Ausgestaltung ist vorgesehen, dass die Faltung auf der vom Dämmstreifen gegenüberliegenden Seite vorliegt bzw. die umgefalteten Bereiche auf die vom Dämmstreifen gegenüberliegende Seite umgeknickt sind. Dies bewirkt saubere und gerade Knicklinien und gewährleistet ein dichteres, kompakteres Zusammenrollen.

Beim Zusammenrollen ist es dabei auch vorteilhaft, wenn bei der gefalteten und eingerollten Lagerkonfiguration der Dämmstreifen außen liegt, wodurch der sensible, in der Rolle innenliegende, Trennstreifen geschützt wird und außerdem das Zusammenrollen erleichtert wird.

Eine besonders platzsparende Variante sieht vor, dass bei der gefalteten und gegebenenfalls eingerollten Lagerkonfiguration die umgefalteten Bereiche zumindest abschnittsweise sandwichartig überlappen und parallel zueinander berührend aufeinanderliegen.

In diesem Zusammenhang ist es vorteilhaft, wenn vorgesehen ist, dass die Breiten der überstehenden bzw. umgefalteten Bereiche der Breite des Dämmstreifens entsprechen oder geringer sind. Dadurch kann bei maximaler Breite des Trennstreifens nach dem Zusammenfallen ein minimal breites Anschlussband erhalten werden.

Gemäß einer besonders vorteilhaften Ausgestaltung kann vorgesehen sein, dass die Breite des zuerst umgefalteten Bereichs geringfügig kleiner als die Breite des nachfolgend umgefalteten Bereichs ist. Dadurch wird ein Spießen, Aufstellen bzw. Aufwölben des untenliegenden ersten Bereiches beim Einklappen des zweiten Bereiches verhindert.

Obwohl es möglich ist, dass man das Anschlussband nach dem Abwickeln von der Rolle auch händisch entfaltet, ist diese manuelle Variante doch recht mühsam. Wesentlich praktischer und zeitsparender ist es, wenn vorgesehen ist, dass sich das Anschlussband nach dem Ausrollen aus der eingerollten Lagerkonfiguration selbstständig wieder entfaltet

bzw. sich die umgefalteten Bereiche selbstständig wieder nach außen auffalten und das Anschlussband zumindest annähernd seine ursprüngliche offenere Gebrauchskonfiguration einnimmt bzw. zu dieser zurückkehrt.

Es ist allerdings nicht erforderlich, dass das Anschlussband nach dem Ausrollen  
5 und Entfalten aus der Lagerkonfiguration wieder völlig planeben wird, sondern es ist sogar vorteilhaft bzw. ergibt eine erhöhte Stabilität des Bandes, wenn die überstehenden, zuvor umgefalteten, Bereiche des Trennstreifens unter einem Winkel  $\alpha$ , insbesondere zwischen 140° und 170°, gemessen in den Knicklinien, zum Dämmstreifen nach oben geknickt bzw. ausgerichtet sind bzw. bleiben.

10 Vorteilhaft ist es auch, wenn der Trennstreifen und der Dämmstreifen so ausgestaltet sind, dass der Wechsel von der Gebrauchskonfiguration in die Lagerkonfiguration reversibel, aber zumindest zweimal, durchführbar ist, ohne dass das Material bricht oder andere irreversible Zustände eintreten.

15 Eine weitere vorteilhafte Weiterentwicklung der Erfindung betrifft einen Profilträger für eine Trockenbaukonstruktion, beispielsweise eine Vorsatzschale oder eine Ständerwand, insbesondere ein CW-, UW- oder UD-Metallprofil zum Anbringen von Gipskartonplatten, wobei auf der, bei der Montage der Wand zugewendeten, Rückseite des Profilträgers ein erfindungsgemäßes Anschlussband angeordnet ist. Ein solcher  
20 Profilträger, der mit dem erfindungsgemäßen Anschlussband versehen ist, erleichtert einen schallgedämmten Aufbau mit normierter bzw. sachgerecht ausgeführter Trennfuge.

In diesem Zusammenhang ist es vorteilhaft, vorzusehen, dass das Anschlussband mit dem Dämmstreifen auf der Rückseite des Profilträgers, insbesondere vollflächig und über die gesamte Breite der Rückseite des Profilträgers, befestigt ist, wodurch eine  
25 effektive Dämmung gegeben ist.

Erfindungsgemäß ist weiters eine Wandanordnung vorgesehen, bei der eine Trockenbaukonstruktion, beispielsweise einer Vorsatzschale oder einer Ständerwand, mit Profilträgern, insbesondere CW-, UW- und/oder UD-Metallprofilen, mit daran befestigten  
30 Gipskartonplatten und gegebenenfalls einer Dämmung, an einen anderen Bauteil, beispielsweise eine massive Wand, eine anderer Trockenbaukonstruktion oder einen massiven Steher, angeschlossen bzw. angeschraubt ist, wobei zwischen der Wand bzw. dem Bauteil und der Trockenbaukonstruktion bzw. der Rückseite des äußersten, endständigen Profilträgers der Trockenbaukonstruktion ein Anschlussbereich ausgebildet  
35 ist, wobei in diesem Anschlussbereich ein erfindungsgemäßes Anschlussband angeordnet ist. Eine solche Wandanordnung gewährleistet die gewünschte akustische

Entkopplung sowie die Ausbildung normgerechte gerader Trennungsfugen im Anschlussbereich zwischen Wand und Spachtelmasse.

Erfindungsgemäß ist weiters ein Verfahren zum Anschluss einer  
5 Trockenbaukonstruktion, beispielsweise einer Vorsatzschale oder einer Ständerwand mit  
Profilträgern, Gipskartonplatten und gegebenenfalls einer Dämmung an einen anderen  
Bauteil, beispielsweise eine Wand oder einen massiven Steher od. dgl., vorgesehen.  
Dieses Verfahren ist dadurch gekennzeichnet, dass zunächst auf den Anschlussbereich  
der Trockenbaukonstruktion an die Wand bzw. den Bauteil, insbesondere auf die  
10 Rückseite des äußersten, endständigen Profilträgers, ein erfindungsgemäßes  
Anschlussband angeordnet, beispielsweise aufgeklebt, wird, anschließend die  
Trockenbaukonstruktion fest an den Bauteil montiert wird, beispielsweise durch  
Anschrauben des endständigen Profilträgers an der Wand, und danach die  
Gipskartonplatten mit einer zum Trennstreifen verbleibenden Fuge montiert werden, die  
15 Fuge verspachtelt wird und der überstehende Trennstreifen abgeschnitten wird. Dieses  
Verfahren gewährleistet die Einsparung eines Arbeitsschrittes und beschleunigt das  
ordnungsgemäße Aufstellen und Anschließen von Trockenbaukonstruktionen erheblich.

20 Die Erfindung wird im Folgenden durch vorteilhafte Ausführungsbeispiele im  
Detail, jedoch nicht einschränkend, dargestellt:

Fig. 1 zeigt ein erfindungsgemäßes Anschlussband.

Fig. 2 zeigt eine alternative Ausgestaltung eines Anschlussbandes.

25 Fig. 3 zeigt einen schematischen Querschnitt einer Wandkonstruktion.

Fig. 4 zeigt eine Trockenbaukonstruktion.

Fig. 5 zeigt einen Querschnitt einer Trockenbaukonstruktion mit eingelegtem  
Anschlussband.

30 Fig. 6 zeigt das erfindungsgemäße Anschlussband bei der Faltung bzw.  
Entfaltung.

In Fig. 1 ist ein Anschlussband bzw. -streifen 1 in quasi schematischer Darstellung  
gezeigt. Das Anschlussband 1 umfasst im Wesentlichen einen Dämmstreifen 2 sowie  
einen Trennstreifen 3. Der Trennstreifen 3 ist mit dem Dämmstreifen 2 verbunden und  
35 steht beidseitig entlang des Dämmstreifens 2 seitlich über, wodurch der Trennstreifen 3  
beidseitig entlang des Dämmstreifens 2 verläuft und diesen gewissermaßen auf zwei  
Seiten umgibt bzw. überragt. Der Dämmstreifen 2 ist bei dem Anschlussband 1 gemäß

Fig. 1 auf dem Trennstreifen 3, und zwar mittig bzw. entlang der zentralen Längsachse des Anschlussbandes 1 bzw. des Trennstreifens 3 angeordnet. Der Dämmstreifen 2 ist bei dieser Ausführungsform fest mit dem Trennstreifen 3 verklebt. Alternativ kann er jedoch auch lösbar, beispielsweise über ein abziehbares Klebeelement, verbunden sein.

5 Der Dämmstreifen 2 besteht aus einem elastischen, geschlossenzelligen Weichschaumstoff aus Polyethylen oder Polypropylen. Sein Raumgewicht liegt etwa bei  $30 \text{ kg/m}^3$ . Der Dämmstreifen 2 weist schalldämmende Eigenschaften auf, wodurch eine Schalentkopplung zwischen einer massiven Wand 8 und einer Trockenbaukonstruktion 12 gewährleistet wird. Vorteilhaft ist es, wenn der Dämmstreifen 2 frei von Weichmachern,  
10 beständig gegenüber Wasser, Salzwasser, Pilzbefall, Oxidation, UV-Bestrahlung, schwachen Laugen und/oder schwachen Säuren ist und auch bei Temperaturen bis zu  $-80^\circ\text{C}$  noch elastisch bleibt. Die Breite des Dämmstreifens 2 entspricht in der Regel der Breite von handelsüblichen Trockenbauprofilträgern, beispielsweise von CW, UW oder UD Metallprofilen, und liegt beispielsweise bei 3, 5, 7 oder 9,5 cm.

15 Im Gebrauch wird das Anschlussband 1 mit dem Dämmstreifen 2 an den Profilträger 5 der Trockenbaukonstruktion 12 befestigt, wobei zur leichteren Befestigung ein oder mehrere selbstklebende Elemente 4 auf der dem Profilträger 5 zugewendeten Fläche des Dämmstreifens 2 ausgebildet sind.

Der Trennstreifen 3 besteht aus einem Material, oder ist zumindest einseitig, und  
20 zwar auf der der Wand 8 abgewendeten Seite, mit einem Material beschichtet, an dem handelsübliche Spachtelmasse 11, Putz oder Acryl nicht haften. Dabei handelt es sich in der Regel um spezialbeschichtete Papierstreifen oder Kunststofffolien. Zweck des Trennstreifens 3 ist, wie einleitend erwähnt, die Ausbildung einer geraden, nicht ausgefransten Trennfuge zwischen der Spachtelmasse und der Wand zu gewährleisten.  
25 Dadurch, dass die Spachtelmasse 11 nicht am Trennstreifen 3 haftet, löst sie sich glatt und vollflächig leicht von dem Trennstreifen 3 ab und die Spachtelmasse 11 bleibt erhalten und wird nicht durch unregelmäßige Dehnungsrisse zerstört.

Der Trennstreifen 3 ist zumindest transluzent, sodass der Trockenbauer durch den  
30 Trennstreifen 3 hindurch noch allfällige Zeichnungen bzw. Notierungen auf der Wand 8 erkennen kann.

Auch am Trennstreifen 3, und zwar auf der im Gebrauch der Wand 8 zugewendeten Fläche, können Klebeelemente 4 angeordnet sein. Auf diese Weise kann beispielsweise ein mit dem Anschlussband 1 versehener Profilträger 5 an die Wand 8 angeklebt werden und bleibt dort zumindest so lange in seiner Position, bis der  
35 Profilträger 5 fix angeschraubt ist.

Der Trennstreifen 3 steht seitlich zumindest um die Breite handelsüblicher Gipskartonplatten 7 über, wodurch gewährleistet wird, dass die Stirnseiten der Gipskartonplatten 7 vollflächig an den Trennstreifen 3 anstehen bzw. die Spachtelmasse 11 nicht mit der Wand 8 in Kontakt kommen kann. Es ist auf jeden Fall besser, wenn der  
5 Trennstreifen 3 zu breit ausgebildet ist bzw. zu sehr übersteht als umgekehrt, da die überstehenden Ränder der Trennstreifen 3 ohnehin abgeschnitten werden.

Das Anschlussband 1 ist insgesamt so weich, elastisch und flexibel, dass es bei einer Transportkonfiguration zu einer Rolle einrollbar ist und im Gebrauch reversibel wieder zu einem geraden Band bzw. Streifen ausgerollt werden kann - und dies mehrfach  
10 -, ohne dass Knickstellen gebildet werden oder der Trennstreifen 3 und/oder der Dämmstreifen 2 gar brechen.

Im Wesentlichen handelt es sich bei dem Anschlussband 1 um einen an sich bekannten Dämmstreifen 2, der auf einen breiten Trennstreifen 3 in besonderer Weise angeordnet wird.  
15

In Fig. 2 wird eine alternative Ausführungsform eines Anschlussbandes 1 gezeigt. Dieses umfasst nur einen einseitig überstehenden Trennstreifen 3. Der Trennstreifen 3 überragt auf der gegenüberliegenden Seite den Dämmstreifen 2 nicht. Ein solches Anschlussband 1 wird insbesondere beim Anschluss von Deckenkonstruktionen  
20 verwendet. Ansonsten gelten die analogen Ausführungen wie bei Fig. 1.

In Fig. 3 ist eine Schemaskizze eines horizontalen Querschnittes durch eine Wandkonstruktion dargestellt. Die in Fig. 3 dargestellte Wandanordnung umfasst einen massiven Bauteil 8 bzw. eine Wand 8 und eine daran im rechten Winkel angeschlossene  
25 Trockenbaukonstruktion 9 in Form einer Zwischenwand. Erkennbar ist ein Profilträger 5, und zwar ein sogenannter UW-Wandprofilträger aus Metall. Dabei handelt es sich um einen handelsüblichen Profilträger für Gipskartonkonstruktionen. Dieser Profilträger 5 ist über nicht dargestellte Schrauben fix an der Wand 8 angeschraubt. Im Bereich zwischen der Wand 8 und der Trockenbaukonstruktion 9 ist der heikle Anschlussbereich 9 definiert.  
30 In diesem Anschlussbereich 9 ist das erfindungsgemäße Anschlussband 1 angeordnet, und zwar so, dass der Dämmstreifen 2 genau an der der Wand 8 zugewendeten Rückseite 6 des Profilträgers 5 angeordnet ist. Der geschäumte Dämmstreifen 2 ist dabei bereits zusammengedrückt bzw. komprimiert.

Beidseitig des Profilträgers 5 bzw. des Dämmstreifens 2 liegen die überstehenden  
35 Bereiche des Trennstreifens 3. Auf der einen Seite ist an den Profilträger 5 bereits eine Gipskartonplatte 7 angeschraubt. Stirnseitig wurde bereits Putzspachtelmasse 11 in die Fuge 14 zwischen der Wand 8 und der Gipskartonplatte 7 eingebracht. Üblicherweise

werden derartige Gipskartonplatten 7 im Abstand 14 von etwa 3 bis 5 mm zur Wand 8 montiert und anschließend wird diese Fuge 14 verspachtelt. Bei vorliegender Wandanordnung wurde der überstehende Trennstreifen 3 noch nicht abgeschnitten. Erkennbar ist, dass die Spachtelmasse 11 nicht direkt die Wand 8 berührt, sondern  
5 zwischen der nicht haftenden Oberfläche des Trennstreifens 3 und der Stirnseite der Gipskartonplatte 7 verbleibt. Auf diese Weise wird genau an dieser Fläche die Solllösungsstelle 13 ausgebildet bzw. die Dehnungsfuge 13 geschaffen bzw. löst sich die Spachtelmasse 11 in dieser Ebene 13 vom Trennstreifen 3 und gewährleistet eine gerade Fugenbildung.

10

In Fig. 4 ist eine aus dem Stand der Technik bekannte Trockenbaukonstruktion 12 in Form einer Metalleinfachständerwand bzw. einer Zwischenwand dargestellt. Diese Zwischenwand besteht aus vertikalen UW-Profilträgern 5 sowie horizontal verlaufenden CW-Profilträgern 5'. Auf diese Profilträger 5, 5' sind beidseitig Gipskartonplatten  
15 angeschraubt. In den dazwischen verbleibenden Zwischenraum ist eine Dämmung 10 eingebracht. Ganz rechts schließt die Trockenbaukonstruktion 12 mit einem endständigen Profilträger 5 bzw. mit der Rückseite 6 dieses Profilträgers 5 ab. Über diese Rückseite 6 wird die Trockenbaukonstruktion 12 an eine massive Wand oder einen anderen Bauteil 8 angeschlossen.

20

Dieser Anschluss wird im Detail in Fig. 5 dargestellt, und zwar in einer horizontalen Schnittdarstellung. Erkennbar ist die Trockenbaukonstruktion 12 und eine rechts davon liegende Wand 8 sowie der dazwischenliegende Anschlussbereich 9. In diesen Anschlussbereich 9 ist das erfindungsgemäße Anschlussband 1 eingelegt, wobei  
25 wiederum der Dämmstreifen 2 an der Rückseite 6 des Profilträgers 5 angeordnet ist und der Trennstreifen 3 beidseitig übersteht, und zwar über die Breite der Gipskartonplatten 7. In einem nächsten Schritt würden diese überstehenden Bereiche abgeschnitten werden. Gut erkennbar ist, dass durch diese Anordnung des Dämmstreifens 2 keine Schallbrücken zwischen dem Profilträger 5 und der Wand 8 ausgebildet sind.

30

Alternativ kann es sich bei den Profilträgern 5 auch um Holzprofile handeln oder um jegliche andere Materialien, die für eine Unterkonstruktion in Frage kommen. Beim Bauteil 8 kann es sich entweder um eine massive Ziegel- oder Betonwand handeln oder auch um beispielsweise massive Steher aus Holz wie bei Giebeln, oder auch um andere  
35 Trennwände oder Trockenbaukonstruktionen oder um sonstige Bauteile.

Das erfindungsgemäße Verfahren zur Erstellung einer solchen Konstruktion läuft nun wie folgt ab:

Zunächst wird auf die Rückseite 6 des an die Wand bzw. den Bauteil 8 zu montierenden Profilträgers 5 das erfindungsgemäße Anschlussband 1 aufgeklebt. Dies geschieht in der Regel relativ einfach durch eine Selbstklebefolie auf dem Dämmstreifen 2. Anschließend wird der Profilträger 5 mit seiner Rückseite 6 auf die Wand 8 angeschraubt, wodurch der Dämmstreifen 2 komprimiert wird. Bereits dadurch wird die Schalldämmung und die akustische Entkopplung erzeugt. In weiterer Folge wird die Trockenbaukonstruktion 12 errichtet und es werden Gipskartonplatten 7 auf die Profilträger 5 geschraubt. Die Gipskartonplatten 7 werden dabei in einem Abstand 14 von etwa 5 mm zur Wand 8 montiert. Anschließend wird diese Fuge 14 mit Spachtelmasse 11 gefüllt, wobei die Spachtelmasse 11 nun zwischen dem Trennstreifen 3 und der Stirnseite der Gipskartonplatte 7 liegt. Abschließend wird der überstehende Trennstreifen 3 abgeschnitten und ist nunmehr hinter der Spachtelmasse 11 versteckt. Bei allfälligen Längenänderungen, z.B. bei Temperaturschwankungen, kann sich somit eine definierte Dehnungsfuge 13 öffnen, der Trennstreifen 3 bleibt jedoch permanent an der Wand 8 anliegend.

In den Fig. 6a bis 6e ist eine zeitliche Abfolge dargestellt, die zeigt, wie das Anschlussband 1 reversibel von einer im Wesentlichen ebenen Ausgangs- bzw. Gebrauchskonfiguration in eine verkleinerte Lagerkonfiguration und wieder zurück gebracht wird:

Fig. 6a zeigt das Anschlussband 1 in seiner Ausgangslage kurz nach der Herstellung. Der schallschluckende Dämmstreifen 2 ist zentral mittig auf dem Trennstreifen 3 angeordnet. Auf dem Dämmstreifen 2 ist ein Klebestreifen 4 bzw. sind selbstklebende Elemente 4 angeordnet. Beidseitig des Dämmstreifens 2 steht der Trennstreifen 3 über und bildet zwei überstehende streifenförmige Bereiche 3a, 3b, die nicht von einem Dämmstreifen 2 bedeckt sind bzw. mit diesem in Verbindung stehen. Im vorliegenden Fall sind die überstehenden Bereiche 3a, 3b des Trennstreifens 3 im wesentlichen gleich breit und verlaufen parallel zum Dämmstreifen 2. Das Anschlussband 1 ist insgesamt planeben und der Trennstreifen 3, ebenso wie die Bereiche 3a, 3b, liegen parallel zum Dämmstreifen 2. Die übliche Breite eines solchen Dämmstreifens 2 beträgt 50, 70 oder 90 mm. Die überstehenden Bereiche 3a, 3b des Trennstreifens 3 sind jeweils mindestens 50 mm breit.

In Fig. 6b ist der erste Schritt der Überführung des Anschlussbandes 1 in eine Lagerkonfiguration dargestellt. Dabei wird der linke Bereich 3a maschinell nach innen geknickt bzw. gefaltet, wobei die Faltung auf die vom Dämmstreifen 2 abgewendete gegenüberliegende Seite erfolgt, und zwar entlang einer ersten Knicklinie 15, die an bzw. in der Nähe der unteren, dem Trennstreifen 3 zugewendeten, Seitenkante des Dämmstreifens 2 verläuft. Wenn diese Faltung vollzogen ist, liegt der Bereich 3a parallel zum Dämmstreifen 2, der Dämmstreifen 2 ist nicht verdeckt. Die Breite des umgefalteten Bereiches 3a entspricht dabei maximal der Breite des Dämmstreifens 2 und ist vorteilhafterweise etwas geringer.

10

In dem in Fig. 6c dargestellten nächsten Schritt wird der rechte zweite Bereich 3b entlang der Knicklinie 16 ebenfalls umgefaltet bzw. nach innen umgeschlagen, und zwar auf die gleiche Seite, wie der erste Bereich 3a, sodass die Bereiche 3a, 3b sowie der Mittelbereich des Trennstreifens 3 sandwichartig berührend übereinander liegen. Wenn der erste Bereich 3a eine etwas geringere Breite als der zweite Bereich 3b aufweist, kommt es beim Umfalten des zweiten Bereiches 3b nicht zu einem Spießen bzw. Aufwölben des unteren Bereiches 3a.

15

In Fig. 6d ist das Anschlussband 1 in einem vollständig zusammengefalteten schmalen Zustand mit geringst möglicher Breitenerstreckung dargestellt, wobei die Gesamtbreite des Anschlussbandes 1 im Wesentlichen der Breite des Dämmstreifens 2 bei nur unwesentlich vergrößerter Dicke entspricht. Das auf diese Weise zusammengefaltete Anschlussband 1 kann nun zu einer Rolle aufgerollt werden. Dabei ist vorteilhaft, dass der Dämmstreifen 2 außen liegt und die Rollung über die dann innenliegenden Bereiche 3a, 3b erfolgt. In dieser kompakten Transport- bzw. Lagerkonfiguration ist das Anschlussband 1 sehr schmal und nimmt wenig Platz ein.

20

25

Vor dem Gebrauch muss das Anschlussband 1 jedoch wieder entfaltet und in eine Gebrauchskonfiguration übergeführt werden. Dies erfolgt im Wesentlichen analog und in einer Rückabwicklung der Schritte gemäß den Fig. 6c und 6b. Wie in Fig. 6e dargestellt, wird das Anschlussband 1 jedoch nicht mehr ganz planeben wie in Fig. 6a bzw. sind die überstehenden Bereiche 3a, 3b noch immer nach oben umgebogen. Die Bereiche 3a, 3b stehen dabei in einem Winkel  $\alpha$  von etwa  $145^\circ$ , gemessen in den Knicklinien 15 und 16 im Verhältnis zum Mittelbereich des Trennstreifens 3 bzw. zum Dämmstreifen 2. Dies ist allerdings nicht unvorteilhaft, da sich dadurch eine gewisse Steifigkeit bzw. Stabilität des Bandes ergibt.

30

35

Die Faltung der Bereiche 3a, 3b nach innen erfolgt werkseitig maschinell bei der Herstellung für den Verkauf bzw. den Transport. Die Entfaltung in die Gebrauchskonfiguration erfolgt vorteilhafterweise selbstständig beim Aufrollen, wobei die Tendenz des Trennstreifens 3 ausgenützt wird, in seine nahezu ursprüngliche Position zurückzukehren. Dabei ist es wichtig, das Material bzw. die Eigenschaften des Trennstreifens 3 so auszuwählen bzw. die Faltung gegebenenfalls so schonend vorzunehmen, dass die Faltung bzw. die Überführung in die Lagerkonfiguration bzw. zurück in die Gebrauchskonfiguration reversibel erfolgt und dass der Trennstreifen 3 entlang der Knicklinien 15, 16 nicht bricht.

10       Zwar können die Bereiche 3a, 3b beim Aufrollen auch händisch aufgeklappt werden und das Anschlussband 1 auf diese Weise zumindest teilweise auch manuell entfaltet werden, doch ist dies eher zeitaufwendig. Vorteilhaft und zeitsparender ist es daher, wenn dieses Auffalten zumindest teilweise selbstständig und automatisch erfolgt, sobald die Rolle abgewickelt wird. Das Material des Trennstreifens 3 muss dabei  
15       ausreichend elastisch sein und einen gewissen Memory-Effekt aufweisen, damit diese selbstständige Entfaltung auch nach langer Lagerung in der Lagerkonfiguration noch immer zufriedenstellend funktioniert.

20       Gemäß einer weiteren nicht dargestellten Ausführungsform ist es auch möglich, dass, wie in Fig. 2 dargestellt, nur ein einziger überstehender Bereich 3a vorgesehen ist. Die Faltung bzw. die Rollung erfolgt hierbei analog.

## Patentansprüche:

1. Anschlussband bzw. -streifen (1) zur Anordnung zwischen einer Trockenbaukonstruktion (12), beispielsweise einer Vorsatzschale oder einer Ständerwand, insbesondere auf einem Profilträger (5), und einer massiven Wand, einer weiteren Trockenbaukonstruktion oder einem sonstigen Bauteil (8), wobei das Anschlussband (1) einen schalldämmenden Dämmstreifen (2) umfasst, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Dämmstreifen (2) zumindest ein Trennstreifen (3) zur Ausbildung von Anschlussfugen angeordnet ist, wobei der zumindest eine Trennstreifen (3) zumindest auf einer Längsseite des Dämmstreifens (2) seitlich übersteht.
2. Anschlussband nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Trennstreifen (3) beidseitig des Dämmstreifens (2) übersteht, wobei der Dämmstreifen (2) vorzugsweise mittig bzw. entlang einer zentralen Längsachse des Anschlussbandes (1) bzw. des Trennstreifens (3) angeordnet ist.
3. Anschlussband nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Dämmstreifen (2) aus einem elastischen Material, insbesondere einem, vorzugsweise geschlossenzelligen, thermoplastischen oder elastomeren Weichschaumstoff, beispielsweise aus Polyethylen und/oder Polypropylen-Homo- oder Copolymeren besteht.
4. Anschlussband nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Trennstreifen (3) aus einem Material besteht oder zumindest einseitig mit einem Material beschichtet ist, an dem Spachtelmasse nicht haftet, vorzugsweise einem beschichteten Papier oder einer Kunststoffolie.
5. Anschlussband nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Trennstreifen (3) im sichtbaren Spektralbereich transparent bzw. durchsichtig oder zumindest transluzent bzw. durchscheinend ist.
6. Anschlussband nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Trennstreifen (3) fest und unlösbar mit dem Dämmstreifen (2) verbunden, beispielsweise verklebt, ist.
7. Anschlussband nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Trennstreifen (3) lösbar mit dem Dämmstreifen (2) verbunden ist.

8. Anschlussband nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Trennstreifen (3) einteilig ist oder zweiteilig, insbesondere entlang seiner Längsachse, ausgestaltet ist.

5 9. Anschlussband nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass am Anschlussband (1), vorzugsweise auf der im Gebrauch der Trockenbaukonstruktion (12) bzw. dem Profilträger (5) zugewendeten Fläche des Dämmstreifens (2), und gegebenenfalls auch auf der im Gebrauch der Wand (8) zugewendeten Fläche des Trennstreifens (3), selbstklebende Elemente (4) ausgebildet sind.

10

10. Anschlussband nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass der Dämmstreifen (2) die Breite von handelsüblichen Trockenbau-Profilträgern (5), beispielsweise von CW-, UW- oder UD-Metallprofilen, aufweist.

15 11. Anschlussband nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass der Trennstreifen (3) seitlich zumindest um die Breite handelsüblicher Trockenbau-Gipskartonplatten (7) übersteht.

20 12. Anschlussband nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass das Anschlussband (1) ausreichend flexibel ist und reversibel und bruchfrei zu einer Rolle einrollbar und wieder ausrollbar ist.

25 13. Anschlussband nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass der Trennstreifen (3) ausreichend flexibel und zerstörungsfrei biegsam ist und der/die seitlich des Dämmstreifens (2) überstehende(n) streifenförmige(n) Bereich(e) (3a,3b) des Trennstreifens (3) reversibel und bruchfrei nach innen knick- bzw. faltbar ist/sind.

30 14. Anschlussband nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, dass das Anschlussband in einer gefalteten, und insbesondere gleichzeitig auch zu einer Rolle eingerollten, Lagerkonfiguration vorliegt, wobei der/die seitlich des Dämmstreifens (2) überstehende(n) Bereich(e) (3a,3b) des Trennstreifens (3) entlang von an den Längskanten des Dämmstreifens (2) verlaufenden Knicklinien (15,16) reversibel und bruchfrei nach innen geknickt bzw. gefaltet ist/sind.

35 15. Anschlussband nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, dass die Faltung auf der dem Dämmstreifen (2) gegenüberliegenden Seite vorliegt bzw. die umgefalteten Bereiche (3a,3b) auf die vom Dämmstreifen (2) gegenüberliegende Seite umgeknickt sind.

16. Anschlussband nach einem der Ansprüche 14 oder 15, dadurch gekennzeichnet, dass bei der gefalteten und eingerollten Lagerkonfiguration der Dämmstreifen (2) außen liegt.
- 5 17. Anschlussband nach einem der Ansprüche 14 bis 16, dadurch gekennzeichnet, dass bei der gefalteten und gegebenenfalls eingerollten Lagerkonfiguration die Bereiche (3a,3b) zumindest abschnittsweise sandwichartig überlappen und parallel zueinander berührend aufeinanderliegen.
- 10 18. Anschlussband nach einem der Ansprüche 1 bis 17, dadurch gekennzeichnet, dass die Breiten der überstehenden bzw. umgeknickten Bereiche (3a,3b) der Breite des Dämmstreifens (2) entsprechen oder geringer sind.
19. Anschlussband nach einem der Ansprüche 1 bis 18, dadurch gekennzeichnet, dass  
15 die Breite des ersten, später zuerst umgefalteten, Bereichs (3a) geringfügig kleiner als die Breite des zweiten, später nachfolgend umgefalteten, Bereichs (3b) ist.
20. Anschlussband nach einem der Ansprüche 14 bis 19, dadurch gekennzeichnet, dass  
20 sich das Anschlussband (1) nach dem Ausrollen aus der eingerollten Lagerkonfiguration zumindest teilweise selbstständig wieder entfaltet bzw. sich die umgefalteten Bereiche (3a,3b) selbstständig wieder nach außen auffalten und das Anschlussband (1) zumindest annähernd seine ursprüngliche offenere Gebrauchskonfiguration einnimmt.
21. Anschlussband nach einem der Ansprüche 1 bis 20, dadurch gekennzeichnet, dass  
25 das Anschlussband (1), insbesondere nach dem Ausrollen und Entfalten aus der Lagerkonfiguration, nicht planeben ist, sondern die überstehenden, zuvor umgefalteten, Bereiche (3a,3b) des Trennstreifens (3) unter einem Winkel  $\alpha$ , insbesondere zwischen  $140^\circ$  und  $170^\circ$ , gemessen in den Knicklinien (15,16), zum Dämmstreifen (2) nach oben geknickt bzw. ausgerichtet sind bzw. bleiben.
- 30 22. Anschlussband nach einem der Ansprüche 14 bis 21, dadurch gekennzeichnet, dass der Trennstreifen (3) und der Dämmstreifen (2) so ausgestaltet sind, dass der Wechsel von der Gebrauchskonfiguration in die Lagerkonfiguration reversibel, aber zumindest zweimal, durchführbar ist, ohne dass das Material bricht oder andere irreversible  
35 Zustände eintreten.

23. Profilträger (5) für eine Trockenbaukonstruktion (12), beispielsweise eine Vorsatzschale oder eine Ständerwand, insbesondere ein CW-, UW- oder UD-Metalprofil zum Anbringen von Gipskartonplatten (7), dadurch gekennzeichnet, dass auf der, bei der Montage der Wand (8) zugewendeten, Rückseite (6) des Profilträgers (5) ein Anschlussband (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 22 angeordnet ist.

24. Profilträger nach Anspruch 23, dadurch gekennzeichnet, dass das Anschlussband (1) mit dem Dämmstreifen (2) auf der Rückseite (6) des Profilträgers (5), insbesondere vollflächig und über die gesamte Breite der Rückseite (6) des Profilträgers (5), befestigt ist.

25. Wandanordnung, bei der eine Trockenbaukonstruktion (12), beispielsweise eine Vorsatzschale oder einer Ständerwand, mit Profilträgern (5), insbesondere CW-, UW- und/oder UD-Metalprofilen, mit daran befestigten Gipskartonplatten (7) und gegebenenfalls einer Dämmung (10), an eine massive Wand, eine weitere Trockenbaukonstruktion oder einen sonstigen Bauteil (8), angeschlossen bzw. angeschraubt ist, wobei zwischen der Wand bzw. dem Bauteil (8) und der Trockenbaukonstruktion (12) bzw. der Rückseite (6) des äußersten, endständigen Profilträgers (5) der Trockenbaukonstruktion (12) ein Anschlussbereich (9) ausgebildet ist, dadurch gekennzeichnet, dass in diesem Anschlussbereich (9) ein Anschlussband (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 22 angeordnet ist.

26. Verfahren zum Anschluss einer Trockenbaukonstruktion (12), beispielsweise einer Vorsatzschale oder einer Ständerwand mit Profilträgern (5), Gipskartonplatten (7) und gegebenenfalls einer Dämmung (10) an eine massive Wand, eine weitere Trockenbaukonstruktion oder einen sonstigen Bauteil (8), **dadurch gekennzeichnet, dass** zunächst auf den Anschlussbereich (9) der Trockenbaukonstruktion (12) an den Bauteil bzw. die Wand (8), insbesondere auf die Rückseite (6) des äußersten, endständigen Profilträgers (5), ein Anschlussband (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 22 angeordnet, beispielsweise aufgeklebt, wird, anschließend die Trockenbaukonstruktion (12) fest an den Bauteil bzw. die Wand (8) montiert wird, beispielsweise durch Anschrauben des endständigen Profilträgers (5) an der Wand (8), und danach die Gipskartonplatten (7) mit einer zum Trennstreifen (3) verbleibenden Fuge montiert werden, die Fuge verspachtelt wird und der überstehende Trennstreifen (3) abgeschnitten wird.

Fig. 1

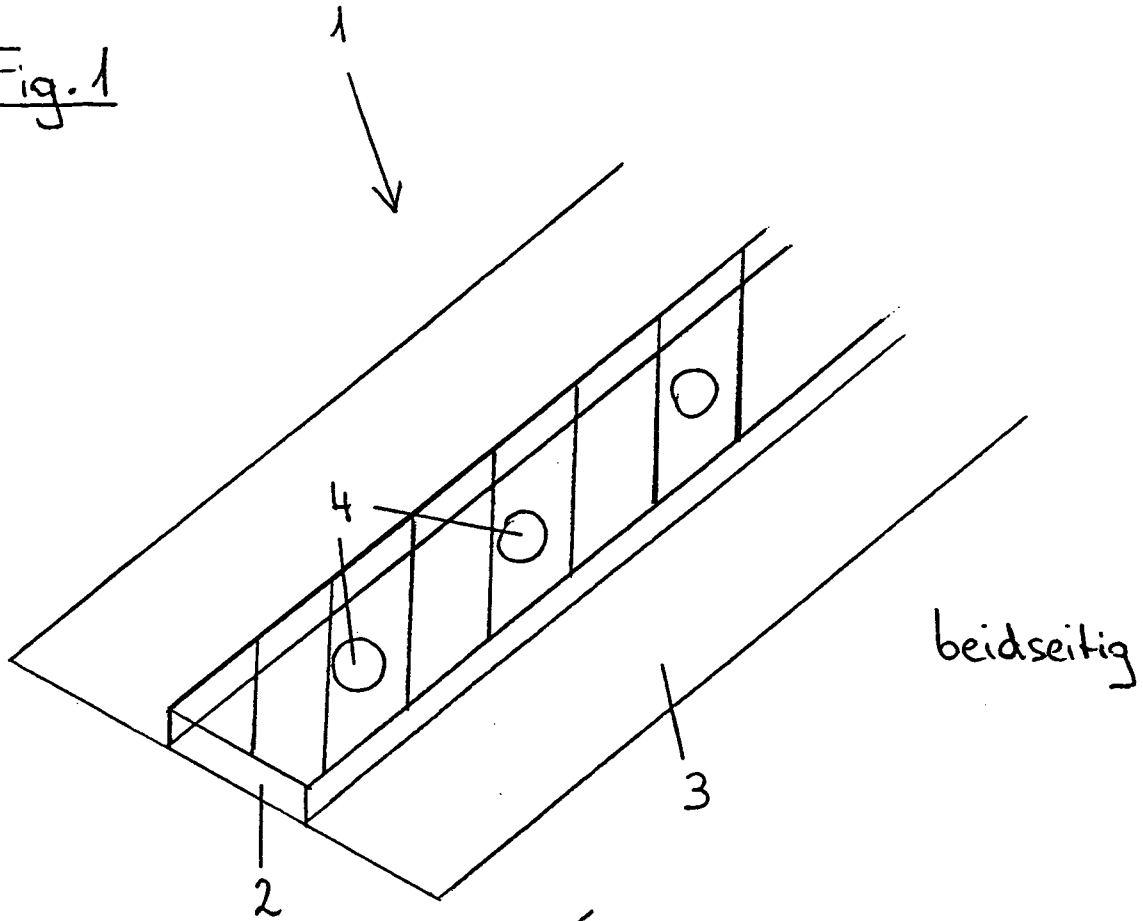


Fig. 2

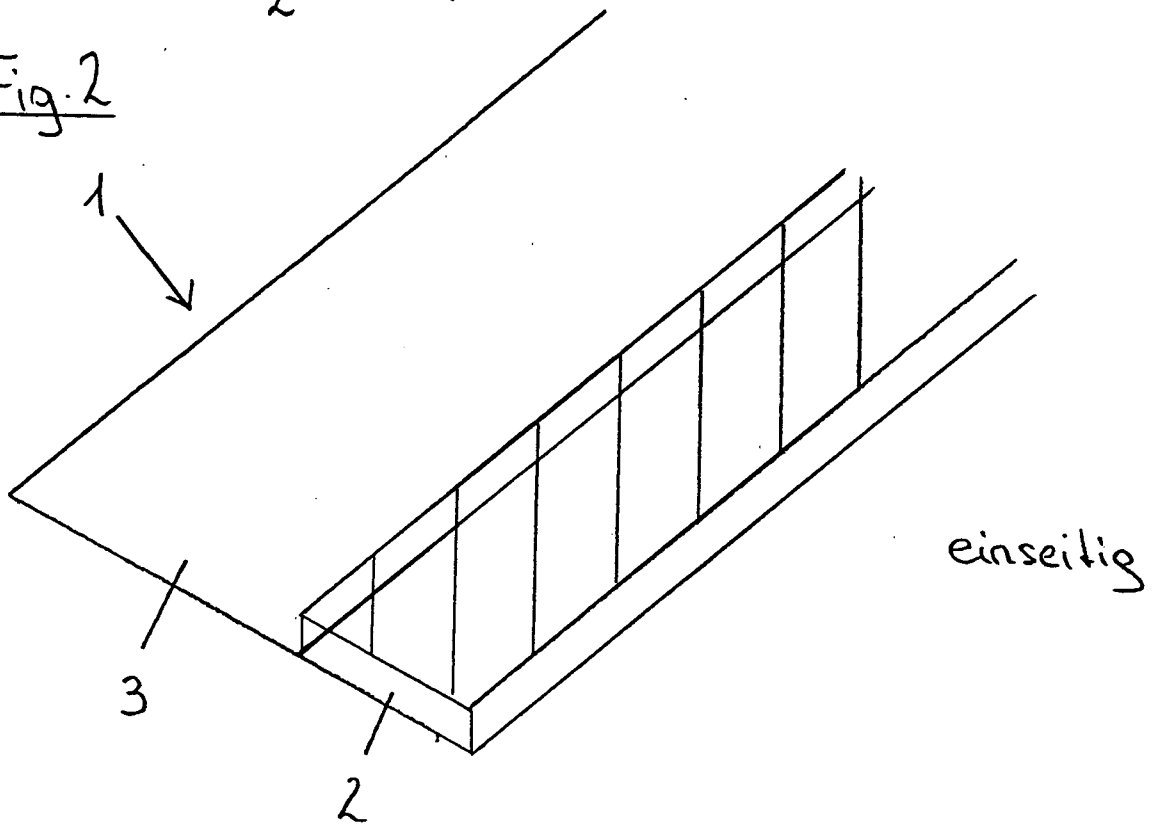




Fig. 4

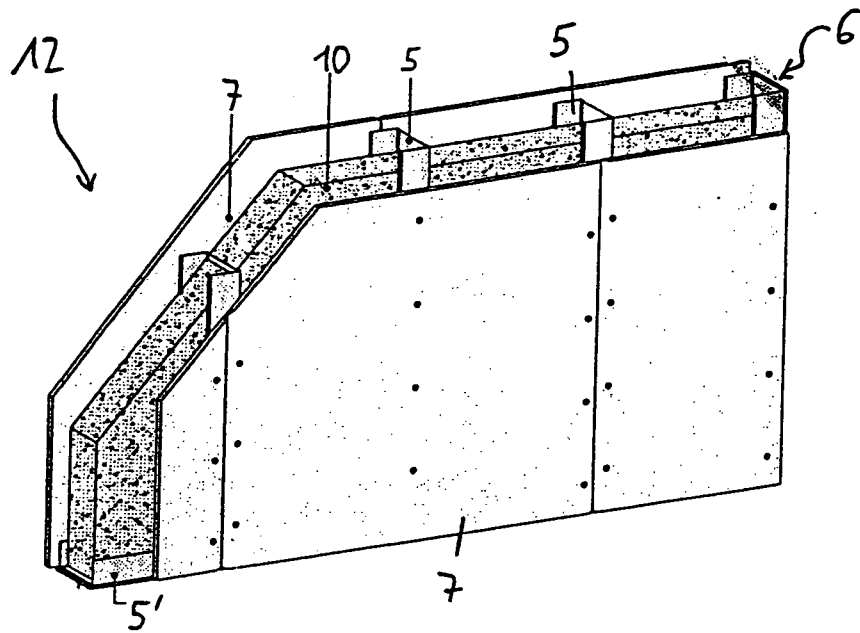


Fig. 5

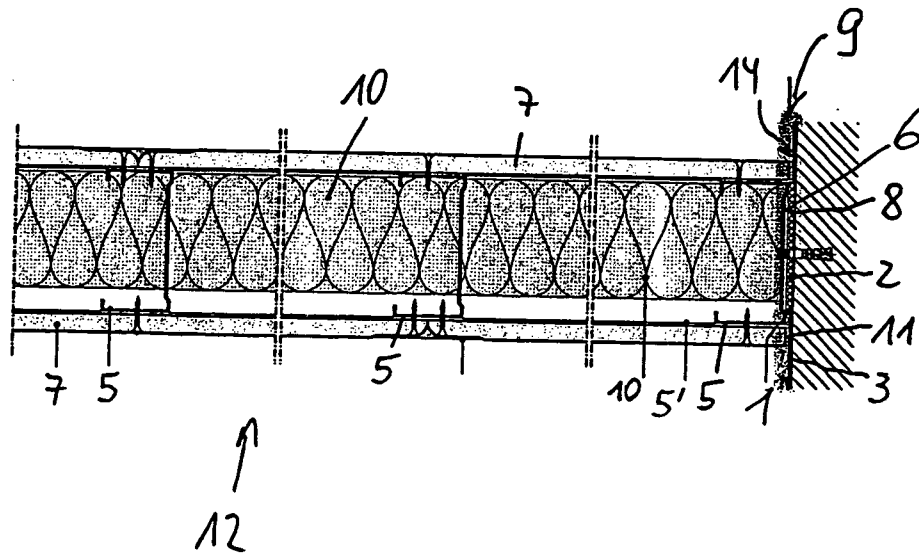


Fig. 6a

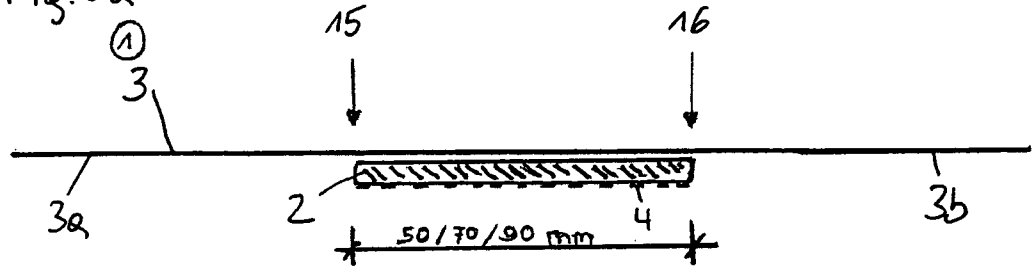


Fig. 6b

②

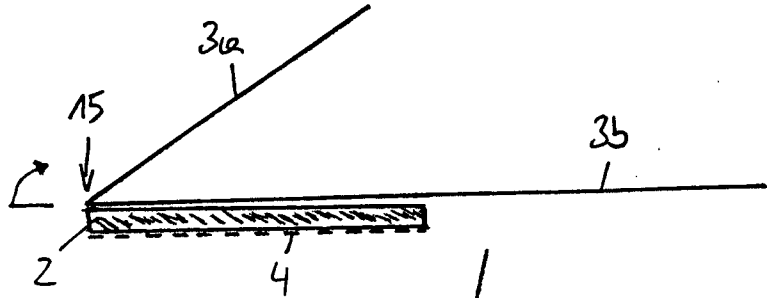


Fig. 6c

③

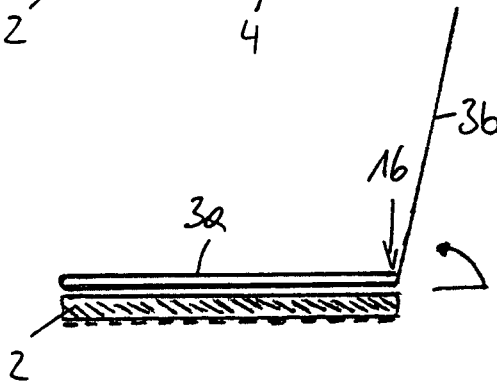


Fig. 6d

④

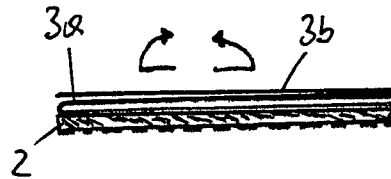


Fig. 6e

⑤

